

Der unentbehrliche
Informationsdienst
für Ihre Vereinsarbeit

AKTUELL • UNABHÄNGIG • PRAXISORIENTIERT

Bindungsunwilligkeit

5 Satzungsregelungen, mit denen Sie ein wildes Kommen und Gehen von Mitgliedern vermeiden.

3

Rechenschaftsbericht

Klarer Aufbau, überzeugender Vortrag: So wird Ihr Rechenschaftsbericht zu einem vollen Erfolg.

4

Mitgliederschwund stoppen

Warum Sie attraktive neue Angebote brauchen, um Nachwuchs zu gewinnen und die Zukunft zu sichern.

6

Spenden 2018

Welche Spende ist absetzbar und welche nicht? Die große Praxisübersicht 2018 liefert die Antwort.

8

ACHTUNG, DATENSCHUTZ-FALLE!

So bleiben Sie bei der Weitergabe von Mitgliederdaten auf der sicheren Seite

Am 20. Dezember 2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein Urteil gefällt, das auf den ersten Blick eigentlich nichts mit Vereinen zu tun hat. Auf den zweiten Blick – nämlich mit dem Blick auf die Urteilsbegründung – zeigt sich dann aber die ganze Brisanz dieses Urteils. Denn der EuGH fasst den Begriff der „personenbezogenen Daten“, die unter das strenge Datenschutzrecht fallen, jetzt noch weiter (Rechtssache C-434/16). Und genau hier kommen dann doch Ihr Verein und damit Sie als Vereinsvorsitzender ins Spiel.

Konkret hat der EuGH entschieden: Legt jemand eine berufsbezogene Prüfung ab, hat der Prüfling ein Recht darauf zu erfahren, welche Kommentare und Anmerkungen der Prüfer auf dem Prüfbogen zu den Antworten des Prüflings gegeben hat. Denn dies seien „personenbezogene Daten“. „Personenbezogen“ sind die Daten

nach Auffassung des EuGH unter anderem deshalb, weil die von dem Prüfling gegebenen Antworten den Kenntnisstand und sein Kompetenzniveau in einem bestimmten Bereich „sowie gegebenenfalls seine Gedankengänge, sein Urteilsvermögen und sein kritisches Denken“ wi-

weiter auf Seite 2

